

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 28.11.2017,
in der Landwirtschaftsschule Borken, Johann-Walling-Str. 45, 46325 Borken

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:52 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Paul Lensing Borken

Mitglieder:

Arno Berning	Raesfeld	
Michael Boland	Bocholt	Vertretung für Herrn Theo Sanders
Robert Brandt	Gronau	
Dietmar Eisele	Ahaus	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Markus Jasper	Heek	
Wolfgang Klein	Ahaus	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Dr. Heinrich Render	Ahaus	
Norbert Schulenkorf	Gescher	
Ralph Thiemann	Bocholt	
Marco van den Berg	Bocholt	bis 18:32 Uhr (TOP 2)
Wolfgang Warschewski	Raesfeld	
Carsten Wendler	Velen	
Tobias Zobel	Reken	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Hubert Grothues
Dr. Hermann Paßlick
Dr. Gerswid Altenhoff-Weber
Peter Sonntag
Michael Weitzell
Eva-Maria Höing
Olaf Sobek

Gäste:

Dr.-Ing. Timo Barwisch	plan mobil
Andre Pieperjohanns	RVM
Gerrit Tranel	ZVM Bus
Harald Bandt	ZVM Bus

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Lensing eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Sachstandsbericht durch plan:mobil

Herr Dr.-Ing. Barwisch stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (**s. Anlage 1 der Niederschrift**) die bisherigen Ergebnisse des Planungsbüros „plan:mobil“ zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans dar. Eine Bestandsbewertung zur Erschließungsqualität des vorhandenen ÖPNV-Netzes im Kreis Borken habe aufgedeckt, dass der Kreis Borken insgesamt gut durch den ÖPNV erschlossen sei. Kleinere Erschließungslücken würden sich meistens auf Randbereiche von Wohngebieten, einwohnerschwache Ortsteile und Siedlungsplätze außerhalb der geschlossenen Bebauung mit 200 – 1.500 Einwohnern konzentrieren. Hier sei eine eigenständige reguläre ÖPNV-Anbindung wirtschaftlich oft nicht darstellbar. Eine mögliche Bedienung mit alternativen Mobilitätsangeboten werde untersucht.

Die einzelnen linienbezogenen Maßnahmen können den Folien 10 bis 20 entnommen werden. Insgesamt seien durch die Fortschreibung des Nahverkehrsplans mit 488.000 Mehrkilometern pro Jahr sowie 22.000 Mehrkilometern pro Jahr als TaxiBus zu rechnen. Dies würde einem Zuwachs von rund 8 bis 9 % der bisherigen Fahrplan-Kilometer entsprechen.

Darüber hinaus bestehen einzelne Prüfaufträge, die auf den Folien 21 bis 26 dargestellt sind. Weitere Maßnahmen und Prüfaufträge bestünden u.a. in dem Ausbau von Bike-and-Ride-Anlagen, hochwertigen Fahrradabstellanlagen, Weiterentwicklung von zentralen Verknüpfungspunkten zu Mobilstationen sowie dem E-Ticketing.

Herr Eisele bittet, die erstellten Fact-Sheets zu den alternativen Mobilitätsformen der Niederschrift zur heutigen Sitzung beizufügen (**s. Anlagen 4 und 5 der Niederschrift**).

Punkt 2: Probleme mit der Schülerbeförderung im ÖPNV; Antrag von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen v. 16.11.2017 Vorlage: 0353/2017/KREIS

Punkt 2.1: Bericht durch den Geschäftsführer der RVM Herrn Pieperjohanns

Herr Pieperjohanns, Geschäftsführer der RVM GmbH, berichtet über den Vorwurf, die RVM habe einer 12-jährigen Schülerin an der Haltestelle „Stadtpark Ahaus“ die Mitnahme verweigert, da diese nur ihren gültigen Monatsabschnitt der Fahrkarte und nicht ihre Kundenkarte hätte vorweisen können.

Der Vorwurf habe sich als unzutreffend herausgestellt. Auf dem Video-Material vom Eingangsbereich des Busses am besagten Tag sei keine Situation zu erkennen, in der der Fahrer ein Gespräch mit einem Mädchen geführt und sie des Busses verwiesen habe. Die Mutter der Schülerin habe inzwischen zugegeben, dass der Sachverhalt sich nicht so zugetragen habe.

Seit Jahren lege die RVM einen Informationsflyer für Inhaberinnen/Inhaber von Schulweg-MonatsTickets auf, die die Schulen bei der Ausgabe der Tickets an die Schülerschaft ausgeben könne. Diese Informationen würden inzwischen zusammen mit den Partnerunternehmen im Münsterland aufgelegt und interessierten Schulen zur Verfügung gestellt. Inhalt des Flyers sei u.a., dass auch Schülerinnen/Schüler befördert würden, die ihr Ticket vergessen hätten.

Die RVM nehme den falsch dargestellten Sachverhalt jedoch zum Anlass, den Schulen erneut Informationsmedien zum Thema „Schülerverkehr“ zur Weitergabe an ihre Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus solle sich jede Schülerin und jeder Schüler, die/der ihr/sein Schülerticket vergessen habe, bei der Busfahrerin/dem Busfahrer melden, damit sie/er für eine spätere Überprüfung registriert und dann gut und sicher mit dem Bus nach Hause gefahren werden könne.

Alle Fahrerinnen/Fahrer seien entsprechend geschult. Sie würden zudem eine 12-seitige Broschüre mit dem Titel „Hilfestellung für die Schülerbeförderung“, die ausführlich auf das Thema „Beförderungspflicht“ eingeht, erhalten.

Herr Pieperjohanns führt weiter aus, Mitarbeitende der RVM hätten die interne Beschwerdedatenbank der vergangenen drei Jahre ausgewertet. Es sei kein einziger vergleichbarer Fall bekannt, der das Thema „Nicht-Mitnahme von Minderjährigen“ behandeln würde. Auch die in den Facebook-Verläufen anlässlich des Themas geschilderten Fälle von Personen mit Klarnamen seien nicht in der Datenbank gefunden worden. Es würde auch keine Kommentare, die sich explizit auf die S70 bezogen hätten, geben.

Zur Sensibilisierung der Fahrerinnen/Fahrer sei eine weitere Broschüre mit dem Titel „Häufig vorkommende Kundenbeschwerden“ aufgelegt worden, die den Kolleginnen/Kollegen ausgehändigt und auch in den Fahrdienstgesprächen vorgehalten werden.

Die RVM lege großen Wert auf eine schnelle und kundenfreundliche Bearbeitung von Kundenresonanzen. Diese könnten durch verschiedene Kundenkanäle wie z.B. telefonisch über die „Schlaue Nummer“, per E-Mail oder per Kontaktformular für Kritik/Anregungen über die RVM-Homepage mitgeteilt werden. Jeder gemeldete Sachverhalt würde recherchiert und umfassend beantwortet werden. Im Rahmen des Qualitätsversprechens bestehe eine Antwortgarantie. Kundenanfragen würden binnen zehn Tagen beantwortet. Sollte eine Recherche länger benötigen, so würden die Kundinnen/Kunden hierüber einen Zwischenbescheid erhalten. Diese und weitere Garantien würden in dem Flyer „Versprochen ist versprochen – Die RVM-Kundengarantie“ vermittelt.

Herr Eisele drückt sein Bedauern über die Situation aus und entschuldigt sich für seine Kritik gegenüber der RVM. Es habe in der Zwischenzeit viele Telefonate zwischen Herrn Pieperjohanns und ihm gegeben. Auch richte er an die sieben Busfahrerinnen und Busfahrer der RVM, die der Sitzung beiwohnen, sein Bedauern sowie seine Entschuldigung aus. Er betone ausdrücklich, die RVM würde gute Leistungen als kommunales Verkehrsunternehmen erbringen.

Herr Schütte, Busfahrer der RVM, unterstreicht, die Situation sei gerade für den betroffenen Busfahrer extrem belastend gewesen. Er sei arbeitsunfähig gewesen, jetzt aber wieder im Dienst. Die Vorwürfe hätten die Mitarbeitenden der RVM sehr getroffen.

Alle Fraktionen bringen ihr Unverständnis über die vorschnelle Reaktion der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Ausdruck. Es könne nicht nachvollzogen werden, warum DIE GRÜNEN den geschilderten Vorfall bei Facebook nicht im Vorfeld auf Richtigkeit geprüft und ihn vorschnell medienwirksam vermarktet hätten.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt den Bericht des Geschäftsführers der RVM, Herrn Pieperjohanns, zur Kenntnis.

Punkt 3: Haushaltsplanung 2018 ZVM Bus - Sachstandsbericht durch ZVM Bus

Der Geschäftsführer der ZVM Bus GmbH, Herr Tranel, erläutert die Haushaltsplanung 2018 für den Teilhaushalt des Fachbereichs Bus anhand einer PowerPoint-Präsentation (**s. Anlage 2 der Niederschrift**).

Punkt 4: 2. Controllingbericht zum 30.09.2017
Vorlage: 0354/2017/KREIS

Herr Sonntag teilt mit, dass sich inzwischen abzeichne, dass der Ansatz für die laufende Schulgebäudeunterhaltung doch deutlicher überschritten werde als bisher angenommen. Hintergrund seien insbesondere Mehraufwendungen an den Standorten der von der Stadt übernommenen Berufskollegs in Bocholt. So habe beispielsweise die 10 kV-Trafoanlage am Berufskolleg Bocholt West für 45.000 € saniert werden müssen. Die Übernahme der Bocholter Berufskollegs sei seinerzeit zwischen Haushaltseinbringung und Haushaltsverabschiedung beschlossen worden. In der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf seien daraufhin die Mietausgaben (500.000 € p.a.) gestrichen worden. Im Gegenzug habe man den notwendigen Anstieg der Gebäudeunterhaltungspositionen aber wohl unterschätzt. Es sei derzeit nicht mit letzter Sicherheit absehbar, ob die Mehrausgaben vollständig durch Entlastungen im Budget 12 aufgefangen werden könnten.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichtes zum 30.09.2017 für die Budgets 07 – Verkehr, 09 – Geoinformation und Liegenschaftskataster, 12 – Straßen, Gebäude und Grünflächen sowie für das Produkt 11.03.04 – Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten und Statistik zur Kenntnis.

Punkt 5: Auszahlung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11 a ÖPNVG NRW
Vorlage: 0345/2017/KREIS

Frau Dr. Altenhoff-Weber verweist auf die Sitzungsvorlage samt Anlagen (**s. auch Anlage 3 der Niederschrift**). Der Ausschuss beschließt den **Beschlussvorschlag Nr. 2** um die Worte „bis zu deren Auslaufen“ nach „beantragten Konzessionen“ **zu ergänzen**.

1. Der Kreistag beschließt, für neu zu vergebende Liniengenehmigungen die Fördermittel gem. § 11 a ÖPNVG NRW zukünftig über öffentliche Dienstleistungsaufträge zur Verfügung zu stellen.
2. Der Kreistag beschließt, den Anspruch auf die nach einer allgemeinen Vorschrift gewährten Mittel für die nach dem alten Recht beantragten Konzessionen **bis zu deren Auslaufen** aufrechtzuerhalten.
3. Der Kreistag beschließt, die allgemeine Vorschrift vom 28.07.2011 für die neu zu vergebende Liniengenehmigungen aufzuheben. Der in der Anlage zum Beschlussvorschlag vorgeschlagenen Satzungsänderung wird zugestimmt (**vgl. Anlage II**). Die Satzungsänderung ist bekanntzugeben.

Punkt 6: Vergabe des Linienbündels BOR 7 - Anpassung von Liniensteckbriefen
Vorlage: 0352/2017/KREIS

Frau Dr. Altenhoff-Weber führt aus, das Linienbündel BOR 7 würde derzeit eigenwirtschaftlich durch die WestfalenBus GmbH betrieben. Zum Linienbündel gehörten die Linien R21 Borken – Raesfeld – Dorsten, Linie 721 Raesfeld – Borken, Linie 724 Rhade – Marbeck – Borken und Linie 754 Borken – Borkenwithe – Südlohn – Oeding. Die Konzession ende am 06.01.2020. Der Kreis Borken führe momentan Fahrgastzählungen durch, die aktuelle Daten zu den einzelnen Linien liefern. Dadurch sei eine gute wirtschaftliche Betrachtung des Bündels durch interessierte Verkehrsunternehmen möglich.

Für die Linie R21 habe das Planungsbüro im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans an Samstagen vier zusätzliche Fahrtenpaare bis Rhade angeregt. Die zusätzlichen Kosten würden sich auf 30.000 Euro pro Jahr belaufen. Die R21 verlaufe auch im Gebiet des Kreises Recklinghausen. Sollte das Linienbündel künftig gemeinwirtschaftlich betrieben werden, würde der Kreis Borken die Kosten für die vier zusätzlichen Fahrtenpaare übernehmen. Nach dem Vorschlag des Kreises Borken solle der Kreis Recklinghausen aber für alle übrigen in seinem Gebiet erbrachten Fahrleistungen die Kosten tragen. Im Falle einer Ausschreibung sei der Kreis Recklinghausen nur bereit, Kosten bis zu einer Obergrenze von 0,75 Euro pro Kilometer zu tragen. Der Kreis Borken habe den Kreis Recklinghausen gebeten, sein Kostenrisiko zu bewerten und auf dieser Grundlage dem Vorschlag des Kreises Borken zuzustimmen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen beschließt, das Fahrplangebot auf der Linie R 21 gemäß dem in der Anlage beigefügtem Liniensteckbrief anzupassen (**Anlagen I und II**). Der angepasste Liniensteckbrief wird Bestandteil des Zweiten Nahverkehrsplans Borken.

Die Verwaltung wird beauftragt, das wettbewerbliche Verfahren des Linienbündels Borken einzuleiten, sobald die Zustimmung des Kreises Recklinghausen vorliegt.

Für den Fall, dass der Kreis Recklinghausen seine Zustimmung nicht zur Einleitung des wettbewerblichen Verfahrens erteilt, wird die Verwaltung beauftragt, einen geänderten Beschlussvorschlag vorzulegen.

Punkt 7: Zukunft des Sozialtickets;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN v. 06.11.2017
Vorlage: 0329/2017/KREIS

Frau Dr. Altenhoff-Weber berichtet, nach heutigen Informationen sei für das Jahr 2018 nunmehr keine Reduzierung der Fördermittel mehr vorgesehen. Es würde bei einer Gesamtfördersumme von 40 Millionen Euro bleiben.

Nach der aktuellen Modellrechnung der RVM GmbH würde der Kreis Borken für 2018 Fördermittel in Höhe von 429.100 Euro verwenden. Die Rechnung gehe von der Grundannahme aus, dass im Dezember 2017 eine Konsolidierung der Nachfrage einsetze und das Sozialticket sich in der unterjährigen Nachfrageentwicklung wie ein herkömmliches MonatsAbo verhalte. Ohne eine Erhöhung des durch den Fahrgast zu tragenden Eigenanteils erwarte die RVM einen Zuzahlungsbedarf seitens des Kreises Borken von monatlich gleichbleibend ca. 35.760 Euro, insgesamt ca. 429.100 Euro für 2018.

Nach derzeitigem Stand sei eine Förderung bis zu 425.700 Euro möglich. Der Restbetrag von rund 3.500 Euro könne mit den aus dem Jahr 2017 einbehaltenen Fördergeldern gedeckt werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen fasst zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.11.2017 keinen Beschluss.

**Punkt 8: Mobiles Münsterland/Modal Split Untersuchung Kreis Borken;
 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen v. 17.11.2017
 Vorlage: 0357/2017/KREIS**

Frau Dr. Altenhoff-Weber erläutert, die Mobilitätsuntersuchung im Jahr 2015 habe aufgedeckt, dass die Mobilität im Kreisgebiet stark sowohl vom Auto als auch vom Fahrrad geprägt sei. Verglichen mit ähnlich strukturierten Regionen würde der ÖPNV-Anteil hier einen unterdurchschnittlichen Stellenwert besitzen. Um eine höhere Attraktivität des ÖPNV-Systems zu erlangen, solle der Ausbau intermodaler Schnittstellen erfolgen wie z.B. gesicherte Fahrrad-Abstellanlagen mit Ladeeinrichtungen für Pedelecs an Bahnhöfen/Haltestellen/Arbeitsstätten/Schulen. Insbesondere solle für die erste bzw. letzte Meile ein attraktives ÖPNV-Angebot durch nachfrageorientierte Bedienungsformen wie z.B. TaxiBus, AST, BürgerBus oder intermodale Verknüpfungen (Fahrrad/E-Bike) geschaffen werden.

Die Planersocietät habe die Empfehlung gegeben, den Nahverkehrsplan als geeignete Plattform anzusehen, um eine abgestimmte und zielorientierte Mobilitätsstrategie zu entwickeln. Vorgaben und Empfehlungen der Mobilitätsuntersuchung seien während der jetzigen Nahverkehrsplanung geprüft und weiterentwickelt worden.

Damit die Mobilitätskonzepte aufeinander aufbauen und parallele Planungen vermieden würden, würde zunächst der Abschluss des Nahverkehrsplanes abgewartet werden, so Frau Dr. Altenhoff-Weber. Danach würde eine Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erfolgen, wie diese Ziele am Besten umgesetzt werden könnten. Im Rahmen dieser Abstimmung würden ebenfalls weitere Handlungsfelder wie die Förderung des Rad- und Fußverkehrs betrachtet.

Frau Lindenhahn bittet um eine Übersicht der kommunalfinanzierten Radwege im Kreisgebiet. Herr Sonntag sagt zu, diese zur nächsten Sitzung vorzustellen.

Aufgrund des Berichtes der Verwaltung werden die **Beschlussvorschläge Nr.**

1. „Der Ausschuss nimmt den Bericht der Kreisverwaltung zur bisherigen Umsetzung der Erkenntnisse aus der Modal Split Untersuchung zur Kenntnis.“
und
2. „Der Ausschuss nimmt die Darstellung der Verwaltung zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Kreis Borken zur Kenntnis.“

des Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2017 **fallen gelassen** und bleiben somit **ohne Beschlussfassung**.

Die **Beschlussvorlagen Nr. 3** (Carsharing-Angebote) **und 4** (Standortkarte „Ladesäulen E-Mobilität“) werden **unter TOP 8.1 behandelt**.

Punkt 8.1: Carsharing-Angebot im Kreis Borken und Standortkarte Ladesäulen E-Mobilität - Antwort der Verwaltung auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2017 zum Thema "Mobiles Münsterland/Modal Split Untersuchung Kreis Borken"
Vorlage: 0364/2017/KREIS

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung des Carsharing-Angebotes im Kreisgebiet zur Kenntnis.
2. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2017 über die Erstellung einer Standortkarte „Ladesäulen E-Mobilität“ wird aufgrund des bereits der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Angebots an Karten über Ladesäulen abgelehnt. Die Verwaltung lässt prüfen, ob eine Verlinkung zu den verschiedenen Anbieter-Homepages auf der Kreis-Homepage möglich ist (Stichwort: Wettbewerbsverzerrung).

Punkt 9: Verlängerung der Busverbindung Bocholt über Hemden nach Aalten

Frau Dr. Altenhoff-Weber informiert über die Busverbindung von Bocholt über Hemden nach Aalten (NL). Die StadtBus Bocholt GmbH werde diese Linie bedienen. Sie habe die Subunternehmerleistung ausgeschrieben. Hierzu lag nur die Bewerbung der RVM GmbH vor, die auch den Zuschlag erhalten werde. Die Linie werde durch das Busunternehmen Menchen GmbH aus Borken gefahren. Ab dem 02.12.2017 verkehre die Linie im Stundentakt zwischen den Bahnhöfen Aalten und Bocholt. An diesem Tag finde auch die offizielle Einweihung dieser Verbindung statt. Einladungen hierzu würden zeitnah versendet. Zudem seien sowohl deutsche als auch niederländische Flyer inklusive Fahrplan zu dieser Linie erstellt und ausgelegt worden.

Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

Dr. Paßlick verweist auf ein Informationsschreiben der Firma Toll Collect zur **Weiterentwicklung des LKW-Mautsystems**. Das Schreiben ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Punkt 11: Anfragen

Herr Schulenkorf erkundigt sich, warum die **stationäre Messanlage an der L608** abgebaut wurde. Frau Dr. Altenhoff-Weber antwortet, die Messanlage würde durch eine neue Lasersäule ersetzt.

Ende des öffentlichen Teils

B. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 12: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 13: Anfragen

keine

Vorsitzender Lensing schließt die Sitzung um 19:52 Uhr.

Lensing
Vorsitzender

Sobek
Schriftführung

Höing